



Stephan Leibfried

Was kommt nach der Exzellenzinitiative? 12 Thesen

In: Nach der Exzellenzinitiative - Zukunft des Wissenschaftssystems : Streitgespräche in den Wissenschaftlichen Sitzungen der Versammlung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am 29. November 2013 und am 27. Juni 2014. – Berlin: 2014, S. 12-17 (Debatte ; 13)

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-25684](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-25684)

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 3.0 Germany (cc by-nc-sa 3.0) Licence zur Verfügung gestellt.



Stephan Leibfried

Was kommt nach der Exzellenzinitiative? 12 Thesen

Die Präsentationen in der Versammlung der BBAW-Mitglieder heute sollen eine erste Diskussion über die Zukunft des Wissenschaftssystems anregen, dessen Perspektiven angesichts der demnächst auslaufenden Bund/Länder-Programme und sich neu bildender politischer Koalitionen derzeit noch ungeklärt sind. Die BBAW sollte in einer solchen Diskussion eine wissenschafts-politische Meinung entwickeln und als Institution „sprechfähig“ werden. Der Moderator der Veranstaltung wird daher versuchen, aus den Beiträgen der Teilnehmer einen Grundkonsens – falls erkennbar – heraus zu destillieren und diesen „zur weiterer Verwendung“ auszuformulieren.

Die kurzen Impuls-Beiträge (maximal 10 Minuten) sollen die Entwicklungsperspektive des deutschen Wissenschaftssystems mit Blick auf Chancen und Risiken der jeweils betrachteten Institutionen (Hochschulen, außeruniversitäre Wissenschaftseinrichtungen, Förder- und Beratungsinstitutionen usw.), ihre Aufgabenstellung, Strukturen und Stärken/Schwächen behandeln. Zielvorgaben der Perspektive scheinen zu sein: Wachsender internationaler Wettbewerb und hoher Innovationsbedarf, allenfalls gleich bleibende, wenn nicht schrumpfende Ressourcen (bei zunehmender Studentenzahl), konfliktträchtiges Bund/Länder-Verhältnis, eher skeptisch-zurückhaltende Unterstützung der Öffentlichkeit für das Anliegen Wissenschaft sowie Hoffnungen auf und Erwartungen des Wissenschaftlernachwuchses an eine chancenreiche Beschäftigungsperspektive.

Die in den Impulsreferaten anzuschneidenden Fragen liegen auf der Hand: Welche Entscheidungen oder Änderungen wären nötig bzw. wünschenswert, um die Leistungssteigerungen und Effizienzgewinne der letzten Jahre zu sichern, zu verstetigen oder gar zu verstärken? Sind Spitzenforschung und Exzellenz, Schwerpunktbildung, mehr Kooperationen und Differenzierung die richtigen Schlagworte, was bedeuten sie und wie kann man sie befördern?

Ist das Gesamtsystem für die zu erwartenden Rahmenbedingungen richtig aufgestellt? Welche politischen Vorgaben werden benötigt? Wie lassen sich Autonomie- und Strategiefähigkeit der Institutionen verbessern? Brauchen wir eine Optimierung von Governance und struktureller Organisation? Sind weitere Bund/Länder-Programme nach Art der Exzellenzinitiative und des Pakts für Forschung und Innovation die Lösung? Welche Aussagen dazu liefern die vorliegenden Perspektivpapiere der Wissenschaftsorganisationen einschließlich des Wissenschaftsrats?

A. Die allgemeine politische Ausgangslage für die Exzellenzpolitik

These 1 (Weiter!): Ohne eine Fortsetzung der Exzellenzinitiative (2006–2017) ab 2018 würde der Aufschwung, den das deutsche Wissenschaftssystem seit 2006 genommen hat, schlagartig gestoppt. Das kann sich ein rohstoffarmes Land in Zeiten zunehmender globaler Konkurrenz (eigentlich) nicht (mehr) leisten.

These 2 (Bundesleistungen: Pakt der Pakte?): Das Bundesengagement in der Wissenschaft ist massiv, allerdings in lauter auslaufenden Pakten: im seit 2006 auslaufenden *Hochschulbau* – \sum ca. 3,5 Mrd. Euro von 2009–2013; bis 2015 im *Pakt für Forschung und Innovation* – \sum 2001–2015 3,5 Mrd. Euro; bis 2017 in der *Exzellenzinitiative* – \sum ca. 4,6 Mrd. Euro von 2007–2017; bis 2020 im *Hochschulpakt* – \sum ca. 7 Mrd. Euro für 2011–2015. Da kommt Einiges zusammen (s. a. DUZ 8/2013, S. 28–29). Das muss, so auch der Wissenschaftsrat (WR) in seinen Empfehlungen vom Juli 2013 zu den „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“, als „Zukunftspakt“ oder „Pakt der Pakte“ in einem Gesamtzusammenhang gesehen und ausgebaut werden.

These 3 (Bund wird immer zentraler): Ohne ein massiveres Engagement des Bundes in der Forschungs- und Universitätspolitik führt in Deutschland kein Weg zu einer Lösung. Da die Universitäten zentral für das Wissenschaftssystem sind und sie allesamt schon seit Jahrzehnten immer weiter unter ihr Grundausrüstungsniveau gefahren werden, muss der Bund entweder die Länder so entlasten, dass sie die Grundausrüstung leisten können und *müssen* oder er muss selber direkt in die Grundfinanzierung eintreten.

These 4 (Sackgasse Art. 91b GG): Die Fixierung auf eine Änderung des Art. 91b GG (mit oder ohne „Bildung“?) ist allseits verfehlt, denn die Forschung muss und kann in jedem Fall deutlich mehr und anders vom Bund gefördert werden. Allerdings wäre eine klarstellende Änderung („und Einrichtungen“) anzuraten. Ob dafür eine Zweidrittelmehrheit erreicht werden kann, steht auch 2014 in den Sternen, wenngleich die Große Koalition darüber im Hintergrund schon eine Einigung erzielt zu haben scheint. Im Bund-Länder-Verhältnis war die Wissenschaftspolitik schon einmal ab den 1950er Jahren mehrere Jahrzehnte durch die Frage blockadegeneigt, ob die Wissenschafts- und Bildungskompetenzen nicht zusammen zu sehen sind (s. dazu den Beitrag von Uwe Schimank in der Reihe „Wissenschaftspolitik im Dialog“ 11/2014). Solche hartnäckigen Blockadeneigungen können wir uns heute nicht mehr leisten.

These 5 (Themenverdrängung durch die Bugwelle „Länderfinanzausgleich“): Den Ländern wird in der kommenden Legislaturperiode das Hemd näher sein als der Rock. Sprich: Die anstehende Reform des Länderfinanzausgleichs bis 2020 betrifft die Länderfinanzierung insgesamt und wird den sektoralen „Wissenschaftsfinanzausgleich“ nolens volens an den Rand drängen, wenn nicht die große Politik – Bundeskanzler und Ministerpräsidenten – 2014 auf Chefebene einen klaren Gegenakzent setzt. Im Länderfinanzausgleich im engeren Sinne geht es um ein Ausgleichsvolumen von ca. 7 Mrd. Euro/Jahr (in allen seinen Stufen aber um über 50 Mrd. Euro) und derzeit beim „Wissenschaftsfinanzausgleich“ auch um ca. 7 Mrd. Euro, also auch um erhebliche Summen für die Länder. Die Verhandlungen darüber werden bald zeigen, ob das Thema hinreichend ernst genommen wird.

B. Einige organisationspolitische Weichenstellungen im Wissenschaftssektor

These 6 (gesteigerte DFG-Rolle und ihre Folgen): In den meisten Reformkonzepten kommt der DFG eine immer zentralere Rolle zu, da sie so ausgestattet werden soll, dass sie die erste (Graduiertenschulen) wie die zweite Förderlinie (Cluster) ganz oder teilweise übernehmen kann. Beide Linien zielten aber auf dauerhafte Strukturreform in Universitäten durch Strukturbildung über klare, nachhaltige Schwerpunktbildung.

- Das kann die DFG nur leisten, wenn sie teilweise von der Projekt- zur Strukturförderung übergeht, also Langfrist- bis Dauerförderung ins Auge fasst. Solange Art. 91b GG nicht geändert ist, wird es immer nur um lange Fristen gehen, aber eben ggf. um mehrere Jahrzehnte.
- Das bedeutet in jedem Fall eine große Herausforderung für die Steuerungs- und Konfliktverarbeitungskapazität einer Selbstverwaltungsorganisation.
- Das Hauptgeschäft der DFG liegt jedoch weiter zwischen Einzelförderung und Sonderforschungsbereichen samt geisteswissenschaftlichen Instrumenten. Welche Folgen hätte es, wenn die DFG zusätzlich zu den Forschungszentren so top heavy werden würde?
- Die DFG müsste bei großen Formaten auch lernen, „Unikate“ zu fördern. Das gelingt nicht, wenn man a) „große Themen“ nur ausschreibt und sie b) nur fördert, wenn mindestens 4 bis 8 Universitäten dafür in Frage kommen. Weit „offenere“ Formate sind da erforderlich.

These 7 (Konzentration auf die Brücke außen-innen?): Seit 2007 stand die Förderung an der Schnittfläche von außer- und inneruniversitärer Forschung im Vordergrund, wobei in Deutschland die außeruniversitäre Forschung (HGF, MPG, WGL, FhG 2011 5,45 Mrd. Euro; Ausgaben für Forschung in den Universitäten ca. 11,2 Mrd. Euro; Verhältnis ca. 1:2) besonders stark ausgebaut ist und immer schon vom Bund qua Mission mitfinanziert wurde (ca. zu 50–90 %). Ob es weise ist, diese Brückenbildung durch rein inneruniversitäre „Liebig-Zentren“ (WR) in den Hintergrund zu schieben oder ob man nicht „außen“ und „innen“ im Kombipack langfristig über „Universitätscluster“ („Zöllnerplan“) zusammenbinden oder noch einen „dritten Weg“ finden müsste, ist heute eine der zentralen Weichenstellungen. Eine Brücke kann man allerdings nur dort bauen, wo diese Passformen auf beiden Seiten ausgeprägt sind, was in den Geistes- und Sozialwissenschaften nur sehr begrenzt der Fall ist. Da sind „Liebig Zentren“ oder Ähnliches das Panier. Insoweit käme z. B. Bremen in den Meereswissenschaften (Cluster & DFG-Forschungszentrum samt Alfred-Wegener-Institut in Bremerhaven) und in den Sozialwissenschaften (Graduiertenschule & SFB) als Exzellenzstandort jedenfalls zweimal in Frage.

C. Zu den Zuschnitten zukünftiger Exzellenzförderung

These 8 (Pauschalen oder Exzellenzpolitik?): Die Programmpauschalen massiv zu erhöhen und die Exzellenzinitiative fortzusetzen, dürfte eine finanzpolitische Überforderung sein. Man wird im öffentlichen System wohl auf das Exzellenzpfund setzen müssen.

These 9 (Exzellenzregionen): Nimmt man die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für den Trend, so sind Bundesuniversitäten „out“. Ist das unter dem Gesichtspunkt der internationalen Sichtbarkeit für den deutschen Standort wirklich zu empfehlen? Oder sollte man nicht 3 bis 5 Exzellenzregionen für eine besondere Bundesförderung ins Auge fassen? Das könnte zum Beispiel München, Berlin, Aachen-Jülich, Rhein-Neckar und Dresden betreffen.

These 10 (Gleichbehandlung?): Annette Schavans Versprechen lautete: Gleiche Chancen auf eine zweite Förderphase ab 2018 auch für die fünf frischen Erstexzellenzen von 2012 (Bremen, HU Berlin, Köln, Leipzig, Tübingen). Das wurde in den WR-Empfehlungen (durch die nicht-begünstigten Länder) gestrichen: Die Fortsetzungschancen bei Clustern und Graduiertenschulen wären hingegen über die DFG gegeben. Ist das noch ein korrektes Verfahren?

These 11 (Gestaltungsgefälle Forschung – Lehre): Während der Bund die Forschungspolitik weitgehend durchgestaltet hat, ist ihm das bei der Lehre, trotz Bachelorwelle und Hochschulpakt – also trotz massiver Finanzhilfen mit Bundesmitteln –, nicht nachhaltig gelungen. Die Barriere des Art. 91b GG ist zu hoch und sein Gestaltungsinteresse bei der Lehre zu gering.

These 12 (Offenheit): Was immer man tut, die Bewegung nach oben („Aufstieg“) wie nach unten („Abstieg“) sollte in der Forschung (auch bei langen Fristen, bei Dauer) durch eine breite Regelberichterstattung und -begutachtung offen bleiben. Das gilt für Exzellenzregionen, Universitätscluster, „Liebig-Zentren“ und auch für andere Förderformate.

Literatur

Zur Einführung:

„Die Revolution ist abgesagt“. In: Deutsche Universitätszeitung (DUZ) 8/2013, S. 28–29.

Weiterführende Literatur:

Wissenschaftsrat (2012): „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“, Drs. 3288-13:

<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf>.

Gaetgens, P. (2012): Die Exzellenzinitiative im Kontext Bund/Länder finanzierter Forschungsförderprogramme (Wissenschaftspolitik im Dialog 1), Berlin.

Zöllner, E. J. (2013): Masterplan Wissenschaft 2020 (Wissenschaftspolitik im Dialog 8), Berlin.

Und natürlich die weiteren Arbeitspapiere der BBAW-Reihe von „Wissenschaftspolitik im Dialog“: http://www.bbaw.de/publikationen/wissenschaftspolitik_im_dialog